



Datum: 09.01.2014

Amtssignatur

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-GovG

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) verwendet für die im elektronischen Wege amtlich signierten Dokumente folgende Bildmarken:



Prüfung der elektronischen Amtssignatur

Die Echtheit der Amtssignatur kann unter <http://www.signaturpruefung.gv.at> oder durch Vorlage beim Bundesamt für Ernährungssicherheit überprüft werden.